

„BDRG Fachtagung Zuchtbuch und Tierschutzbeirat“ in Bad Sassendorf vom 20. bis 21. April 2024

Um kurz nach 13:00 Uhr eröffnete die Obfrau des Zuchtbuches des BDRG, Michaela Huber, die gemeinsame Auftaktveranstaltung der Tagung.

Eine Vielzahl an Ehrengästen konnte zur Veranstaltung begrüßt werden.

- In seiner Ansprache ging der Präsident des BDRG, Christoph Günzel, auf diverse Themen ein, die den Züchtern an der Basis Sorgen bereiten.

Ein Feind der Biodiversität ist zum Beispiel die TRACES-Verordnung der EU, welche grenzüberschreitende Tiertransporte massiv erschwert.

Auch liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vor. Die Frist für eine Stellungnahme war knapp bemessen. Dennoch ist es gelungen eine solche rechtzeitig und umfassend einzureichen.

Die „Expertenrunde Geflügelpest“ hat sich am 25.01.2024 zu einer ersten Videokonferenz im kleinen Kreis verständigt, um die rechtliche Lage und Maßnahmen zu diskutieren. Mögliche Kontakte zur Politik und auch den Veterinärämtern müssen verstärkt genutzt werden.



Wissen und Bräuche mit Bezug zu Natur gehören zum immateriellem Kulturerbe. Sie betreffen vielfältige Aspekte der ökologischen, ökonomischen oder sozialen Nachhaltigkeit. Im Hinblick auf die entsprechende Anerkennung der Rassegeflügelzucht ist man einen Schritt weiter gekommen.

- Martin Backert

(Vorsitzender des VDRP) sprach im Rahmen seines Grußwortes die Beachtung des Tierschutzes durch Vermeidung von Übertypisierung von Rassemerkmalen und die entsprechende Sensibilisierung der Preisrichter an. Die seit vier Jahren ausgefallenen Bundesschauen für Geflügel und der damit einhergehende fehlende Austausch von Zuchttieren macht sich auf der Ebene der Ortsvereinschauen bereits qualitativ bemerkbar.

- Bodo Dangela als Vertreter des VZI sprach im Hinblick auf die ausgefallenen Bundesschauen die fehlende Möglichkeit der fachpraktischen

Preisrichterausbildung als auch die fehlende Möglichkeit der Abnahme von PR-Prüfungen an.

Dann ging es zur Sache. In der gemeinsamen Sitzung mit den LV-Tierschutzbeauftragten begann der Reigen der Vorträge mit Frau Dr. Mareike Fellmin und Armin Six zum Thema „Die neue Ampelliste des BDRG – unverzichtbar für die Erhaltung alter ursprünglicher Rassen und Farbschläge“.

Der BDRG betreut eine Vielzahl von Rassen und Farbschlägen unterschiedlichster Herkunft und deckt damit einen großen Teil der weltweiten Variationen innerhalb der einzelnen Hausgeflügelarten ab. Zahlreiche Arten sind in Deutschland entstanden, somit spezifisch für den mitteleuropäischen Kulturraum und vielfach nur hier verbreitet. Andere Rassen wurden schon vor vielen Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten nach Deutschland eingeführt und sind daher ebenso charakteristisch für die hiesige Hausgeflügelfauna. Speziell für diese alten, in Deutschland entstandenen oder seit langer Zeit heimischen Rassen bzw. Farbschläge trägt der BDRG nach Aussage von Frau Dr. Fellmin eine besondere Verantwortung. Sie sind Grundbausteine aller hier in der Folge entwickelten Zuchtformen und somit die Basis der gesamten heimischen Vielfalt beim Hausgeflügel. Ziel der Ampelliste ist die Identifizierung jener basalen, ursprünglichen Populationen, die bei einem Verschwinden nicht wieder reproduzierbar sind. Sie soll als Grundlage und Empfehlung für die

Einrichtung zuchtbuchgeführter Erhaltungsprojekte dienen, die zum Ziel haben, diese Züchtungen auf geno- und phänotypischer Ebene in ihrer unverfälschten Form zu bewahren. Die Liste umfasst alle Rassen und Farbschläge, die vor 1949 entstanden und in Deutschland gezüchtet wurden. Das Jahr 1949 wurde dabei nicht willkürlich ausgewählt. Im Jahre 1949 ist das Tierzuchtgesetz (TierZG), als maßgebliche Regelung für die Zucht bestimmter landwirtschaftlicher Nutztierarten in Kraft getreten, sodass es sich anbietet auch für das Hausgeflügel an diesem Zeitpunkt anzusetzen.

Diese Ausführungen wurden sodann durch Armin Six aus seinem Blickwinkel als Populationsgenetiker umfangreich ergänzt. Die Definition der Rassen erfolge populationsbiologisch und nicht nur formal auf Grund einer Merkmalsliste. Zusammenfassende Einstufung von Farbschlägen einer standardisierten Rasse nur bei gemeinsamer Herkunft und Entwicklung. So werden z.B. auf Grund dieser differenzierten Betrachtungsweise insbesondere die Hamburger Goldlack getrennt von den übrigen Varianten der Rasse betrachtet.

Gelistet sind gelistet sind primäre Farbschläge aller Rassen, die vor 1949 in Deutschland gezüchtet wurden (alleine ausschlaggebend für die Gefährdungseinteilung). Vor 1949 entstandene sekundäre Farbschläge werden



zusätzlich geführt (fließen nicht in die Gefährdungsbeurteilung ein). Diese Rassen und Farbschläge werden sodann unter Berücksichtigung der Zahlen der Zuchttierbestandserfassung in vier verschiedene Gruppen eingeteilt. Unter „Extrem gefährdet/Vom Aussterben bedroht“ und in die Gruppe eins fallen diejenigen, welche weniger als 75 Zuchttiere und 15 Zuchten ausweisen. Dazu gehören z.B. Krüper in schwarz (15 Zuchten) oder die schon genannten Hamburger Goldlack (6 Zuchten!).

Als stark gefährdet gilt die Gruppe zwei mit 75 bis 225 Zuchttieren und 15 bis 45 Zuchten. In diese Gruppe fallen z.B. Bergische Schlotterkämme, schwarz (17 Zuchten), Ramelsloher, weiß (18) und Phönix (17). Die zwei letztgenannten zudem in den vergangenen Jahren stark abnehmend.

In die Gruppe drei, gefährdet, und nach den Daten der Zuchttierbestandserfassung mit 225 bis 450 Zuchttieren und bis zu 90 Zuchten gelistet, fallen z.B. die einfarbigen Varianten der Thüringer Barthühner (53 Zuchten, Tendenz abnehmend) und die schwarzen Augsburgs (65 Zuchten, Tendenz zunehmend).

Aber auch die Gruppe vier (Bestandsbeobachtung, zur Zeit nicht gefährdet) mit über 450 Zuchttieren und 90 mehr als Zuchten ist nicht ohne. Vor 40 Jahren noch ein „Allerweltshuhn“, so machen heute die Zahlen der schwarzen Rheinländer schon nachdenklich. Nur noch 105 Zuchten, Tendenz stark abnehmend. Schwarze Rheinländer mit einem in der Geflügelzucht einzigartigem Genpol – die Auswirkungen ihres evtl. Verschwindens sind nicht vorstellbar.



Zu den (Un)möglichkeiten in der Rassehühnerzucht referierten die niederländischen Zuchtfreund Harry Arts und Aad Rijs.

Im ersten Teil stellte Harry Arts die Probleme vor, welche sich für die niederländischen Zuchtfreunde aus dem dortigen, seit mehreren Jahren bestehenden Ausstellungsverbot ergeben. Als Teil der „Problemlösung“ wird derzeit die Hofbewertung praktiziert. Der Preisrichter kommt zum Züchter. Besser als nichts, aber bei dieser Variante fehlt jedoch der Vergleich mit anderen Zuchten. Ein anderer Lösungsansatz



ist die Online-Bewertung der Tiere nach zuvor hochgeladenen Fotos. Zu diesem Zweck müssen maximal 8 Fotos eines Tieres eingereicht werden. Je eines vom Profil, vom Kopf (Kamm, Augen), vom Schwanz, vom geöffneten Flügel, der Zeichnung, den Läufen und zwei mit speziellen Rassemerkmalen (z.B. Bart oder Haube). Auch werden umfangreiche Eierbewertungen vorgenommen.

Belgien, Luxemburg und die Niederlande jüngst eine Vereinbarung zur Traces Verordnung der EU getroffen. Diese beinhaltet u.a. den Grenzverkehr von Belgien aus in die drei angrenzenden Provinzen der Niederlande, bzw. in Gegenrichtung aus den ganzen Niederlanden nach Belgien und zurück. Es bedarf nun noch einer Klärung zur Durchführung der ND-Impfungen. Insoweit sind die Regelungen in Belgien und den Niederlanden unterschiedlich. Danach hofft man wieder auf „normale“ Ausstellungen. Diese dürften dann aber in Belgien stattfinden.

Im zweiten Teil ging Aad Rijs, Mitglied der NL-Standardkommission, u.a. auf Aspekte des Tierschutzes ein. So wird z.B. darüber nachgedacht bei kurzbeinigen Geflügelrassen die in der Zucht anfallenden langbeinigen Vertreter für Ausstellungen zuzulassen.

Im letzten Teil der gemeinsamen Vorträge referierte Dr. Michael Götz zu den Änderungen des neuen Tierschutzgesetzes. Der Referentenentwurf des Bundesministeriums wurde an die Verbände und Bundesländer zur Stellungnahme verschickt. Eine entsprechende Stellungnahme des BDRG wurde verfasst. Der BDRG steht klar hinter dem Verbot der Zucht mit einzelnen Tieren mit Qualzuchtmerkmalen. Es sind aber nicht die Rassen selbst, die für die Tierschutz relevanten Verstöße verantwortlich sind, sondern Merkmale, die bei verschiedenen Rassen übertrieben wurden oder Fehler im Zuchtmanagement. Diese wurden und werden im Rassegeflügelbereich durch mildere Mittel, wie ein entsprechendes vom Verband vorgegebenes Zuchtmanagement, Änderungen von Rassestandards und einer entsprechenden Beurteilung der Zuchttauglichkeit bei der Körung auf Ausstellungen wieder auf ein gesundes Maß zurückgefahren. Die wissenschaftlichen Grundlagen und Normierungen werden im Bereich des Rassegeflügels durch die Forschungen am Wissenschaftlichen Geflügelhof in Rommerskirchen geschaffen. Der Gesetzgeber hat bei der Fassung des aktuellen Tierschutzgesetzes zur Klarstellung von § 11b eine Formulierungshilfe (Bundesdrucksache 17/11811 zu Buchstabe j) formuliert: „Die vorgesehene Regelung eines Qualzuchtverbotes bezieht sich auf individuelle Wirbeltiere und nicht auf bestimmte Rassen...“. Fragwürdig bleibt aber, ob mit der Neufassung das Verbot ganzer Rassen verbunden werden oder ob dies allein aufgrund einer Rechtsverordnung gem. § 11 b Abs. 4 Ziff. 2 TierschG erfolgen kann. Daher ist die Klarstellung im Tierschutzgesetz selbst, dass sich § 11b auf individuelle Wirbeltiere und nicht auf bestimmte Rassen bezieht der wichtigste Punkt der Stellungnahme des BDRG. Diese Klarstellung betrifft auch das Verbot der Zurschaustellung von Wirbeltieren mit Qualzuchtmerkmalen. Seitens der Ausstellungsleitungen könnte man z.B. mit o.B. bewertete Tiere aus der Schau herausnehmen lassen. Da einer zusätzlichen Auflistung von Symptomen im



Tierschutzgesetz die notwendige tierschutzrelevante Normierung, die dann auch noch tierart- und rassespezifisch sein müsste, fehlt, lehnen wir diese ab. Weitere Punkte unserer Stellungnahme sind Fragestellungen zur Hinterlegung von Daten auf Online-Plattformen, zum Tierverkauf auf öffentlichen Plätzen und dass die Lochung der Zwischenzehenhaut bei bestimmten Indikationen als Ausnahmetatbestand zur Kennzeichnung in § 6(3) aufgenommen wird. Zur zeitlichen Umsetzung des neuen Tierschutzgesetzes mag derzeit keine Prognose abgegeben werden.

Damit endete der gemeinsame Teil der Tagung.

Zu Beginn der Bundeszuchtbuchversammlung erfolgte die Feststellung der anwesenden Zuchtbücher. Die Landesverbände Schleswig-Holstein, Württemberg-Hohenzollern und Kurhessen fehlten entschuldigt auf Grund von Krankheit bzw. Terminüberschneidungen.

In ihrem Jahresbericht ging Michaela Huber auf die nur mit massiven Einschränkungen stattgefundenen Bundeszuchtbuchschau 2023 ein. Nachdem die in Hamm geplante Bundeszuchtbuchschau 2023 abgesagt werden musste konnte sie kurzfristig nach Leipzig verlegt werden. Es wurden 41 Stämme und Paare gemeldet, um sich der breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Dieses waren wie folgt: 1 Stamm Gänse, 1 Stamm Perlhühner, 3 Stämme Hühner, 1 Stamm Zwerghühner und 33 Paare Tauben. Es ist und bleibt gerade in diesen ungewissen Zeiten, die Zuchtbuchführung im BDRG eine ganz wichtige Aufgabe. Es geht dabei nicht nur um die Schönheit bei den Tieren, sondern wir müssen auch die Leistung sehr stark bei der Zuchtarbeit einfließen lassen. Die Eierleistung und die Schlupfergebnisse sind sehr wichtig. Aber auch das Eiergewicht sollte man nicht unterschätzen.

Deutscher Zuchtbuchmeister auf Tauben wurden Winfried Wagner, Lausitzer Purzler schwarz-geelstert, und Lars Steenken, Wiener Weißschilder gelb, mit jeweils 383 Punkte

Die Staatsplaketten für gefährdete Geflügelrassen für das Jahr 2023 gingen an

1. Deutsche Sperber: Sebastian Abeln, Cappeln-Tenstadt, Zuchtbuch LV Weser-Ems
2. Deutsche Sperber: Lutz Windhoevel, Ennepetal, Zuchtbuch LV Westfalen-Lippe
3. Deutsche Wyandotten, weiß: Bernd Fischer, Eisenberg, Zuchtbuch LV Thüringen
4. Deutsche Wyandotten, weiß: Maik Urand, Neu Salza-Spremburg, Zuchtbuch LV Sachsen
5. Lakenfelder: Ludger Große Starmann, Alfhausen, Zuchtbuch LV Weser-Ems

Die nachfolgenden fünf Rassen wurden gemeinsam mit dem Fachbeirat für tiergenetische Ressourcen und dem BDRG festgelegt. Diese fünf Rassen stehen auch auf der Liste alter heimischer Geflügelrassen in Deutschland: 1. Altsteirer, 2. Nackthalshühner, 3. Deutsche Pekingenten, 4. Sultanhühner, 5. Orloff. Dazu die



Ersatzrassen: 1. Deutsche Puten, bronzefarbig, 2. Toulouser Gänse, 3. Italiener, gelb, 4. Brakel, gold, 5. Mechelner

Im Zuchtbuch des BDRG sind derzeit neben 2.267 Senioren auch 72 Jugendliche organisiert. Die Mitgliederzahl ist somit leicht gestiegen. Stabil geblieben ist die Zahl der eingereichten Unterlagen und so konnten ca. 1.000 Stallplaketten ausgegeben werden.

Intensive Diskussionen gab es zur Berechnung der Deutschen Meister im Zuchtbuch und auch zur Auswertung der Schlupfquote.

Während es bei den Deutschen Meistern nunmehr bei Punktgleichheit mehrere Titel geben wird, wird an der Berechnung der Schlupfquote (Berechnung bezogen auf die Einlage und nicht auf die Zahl der befruchteten Eier) und somit an der Berechnung der Leistungsnote keine Änderung erfolgen. Man mag sich zum Beispiel nur vorstellen eine Einlage von 30 Eiern, bei denen aus welchen Gründen auch immer nur 3 oder 4 befruchtet sind und diese alle schlüpfen. Würde die Schlupfquote lediglich auf die Zahl der befruchteten Eier bezogen ergäbe sich aus diesen Zahlen eine Leistungsnote von V97 – das Ergebnis ist dann nicht so recht nachvollziehbar.

Nach umfangreicher Präsentation der Möglichkeiten der Onlineerfassung der Zuchtbuchdaten, verschiedenen Verbesserungsvorschlägen der Zuchtbuchobmänner erfolgt der einstimmige Beschluss: Die Erfassung der Leistungsergebnisse der einzelnen Landeszüchtbücher erfolgt ab der Saison 2024 nicht mehr über die zuletzt verwendeten Exeltabellen sondern nunmehr direkt über die Online-Plattform (www.rgzuchtbuch.de). Wer damit tatsächlich Probleme hat kann die Unterlagen an den Schriftführer G. Droste übermitteln. Eelco Jannink vom Zuchtbuch Weser-Ems wird allen Obleuten die erforderlichen Zugangskennungen zukommen lassen.

Die Bundeszüchtbuchschaueu werden zukünftig der Nationalen Bundessiegerschau angeschlossen, auch soll versucht werden zukünftig eine Eierschau anzuschließen. Demnach finden die nächsten zwei Bundeszüchtbuchschaueu in Leipzig (2024) und Erfurt (2025) statt. Als Preisrichter für 2024 wurden die PR Gerd Roth und Jürgen Klitzke (beide LV Rheinland-Pfalz) vorgeschlagen.

In den Verlauf der Versammlung waren die Vorträge von Michaela Huber „Sinnesleistungen unseres Rassegeflügels“, „Rassetauben im Bundeszüchtbuch“ sowie „Rund um Küken“ eingebunden. Da der Vortrag von Jens Nathmann am Sonntag krankheitsbedingt ausfiel sprang Günter Droste spontan mit „Der Bundesring“ und „Das Zuchtbuch für Leistungsfragen“ ein.



Der Termin für die kommende Tagung ist der 10. und 11.05.2025.

Günter Droste

Protokollführer im Zuchtbuch